

St. Urbangasse 71
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 83
Telefax 032 627 22 73
www.pa.so.ch

Entschädigungen 2026

Praktikas in der kantonalen Verwaltung (gemäss GAV §§ 324 – 327)

Klassierung der Praktikas:

§ 325 GAV

- Buchstabe a) nach den Vorschriften einer Schule der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe ein obligatorisches Praktikum absolvieren muss
- b) über einen Abschluss einer Schule der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe verfügt und seine Kenntnis in der Praxis vertiefen will
- c) sich praktische Kenntnis über die kantonale Verwaltungstätigkeit aneignen will

Praktikas nach Buchstabe a) + b) (z. B. Studierende an Fachhochschulen und Unis etc.)			
Minimum	monatlich	Fr.	900.00
Vorpraktikum (nach Grundausbildung vor Studium)	monatlich	Fr.	1200.00
Vorpraktikum (nach Grundausbildung vor Studium) nach mehr als 3 Jahren nach Abschluss Grundausbildung	monatlich	Fr.	1300.00
während Bachelorstudium	monatlich	Fr.	1400.00
während Bachelorstudium nach mehr als 3 Jahren seit Abschluss Grundausb.	monatlich	Fr.	1500.00
während Bachelorstudium nach mehr als 5 Jahren seit Abschluss Grundausb.	monatlich	Fr.	1600.00
während Bachelorstudium nach mehr als 8 Jahren seit Abschluss Grundausb.	monatlich	Fr.	1700.00
mit Bachelorabschluss	monatlich	Fr.	1800.00
mit Bachelorabschluss nach mehr als 3 Jahren seit Abschluss Bachelor	monatlich	Fr.	1900.00
mit Bachelorabschluss nach mehr als 5 Jahren seit Abschluss Bachelor	monatlich	Fr.	2000.00
mit Bachelorabschluss nach mehr als 8 Jahren seit Abschluss Bachelor	monatlich	Fr.	2100.00
während Masterstudium	monatlich	Fr.	2200.00
während Masterstudium nach mehr als 3 Jahren seit Abschluss Bachelor	monatlich	Fr.	2300.00
mit Masterabschluss	monatlich	Fr.	2400.00

Praktikas nach Buchstabe c) (z. B. Schulabgänger/-innen; nach einer Lehre etc.)			
Minimum	monatlich	Fr.	500.00
nach einer Lehre	monatlich	Fr.	1400.00